
TOP Anw. für gegen **Beratungsgegenstand**
-Öffentliche Sitzung-

Niederschrift
über die Sitzung
des Gemeinderates Hohenthann
vom 18.11.2015

im Sitzungssaal des Rathauses Hohenthann

Die Vorsitzende erklärte die anberaumte Sitzung um 19.00 Uhr für eröffnet.
Sie stellte fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden, und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 GO entsprechend der derzeit gültigen Geschäftsordnung bekanntgemacht worden sind.

Von den 17 Mitgliedern (einschließlich Vorsitzende) des Gemeinderates sind 16 anwesend.

Vorsitzende: **Erste Bürgermeisterin Andrea Weiß**

Beck Ursula	Kammermeier Michael
Bronder Klaus	Müller Robert
Dam Hermann	Patzinger Gerhard
Engelbrecht Thomas	Siegl Georg
Gallinger Alfons	Spiel Josef
Ganslmeier Maximilian	Zenger Johann
Geltl Leonhard	Zieglmayer Rudolf
Gerstl Manfred	

Entschuldigt fehlten: Erbinger Christine

Schriftführer: Manuel Wimmer

Die Vorsitzende stellte fest, dass der Gemeinderat somit nach Art. 47 Abs. 2 GO beschlussfähig ist.

TOP Anw. für gegen **Beratungsgegenstand**
-Öffentliche Sitzung-

Sitzungstag 18.11.2015

Vor Eintritt in die Tagesordnung gab 1. Bürgermeisterin Weiß bekannt, dass seit der letzten Sitzung Gemeinderat Siegl Geburtstag feiern konnte. Sie sprach ihm hierzu im Namen des Gemeinderates herzliche Glückwünsche aus.

Zudem gratulierte sie Gemeinderat Ganslmeier im Namen des Gemeinderates zur Wahl des Faschingsprinzen der Narrhalla Pfeffenhausen.

1 16 14 0

Genehmigung der Niederschrift vom 28.10.2015

Der Gemeinderat genehmigte die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung vom 28.10.2015.

Gemeinderäte Bronder und Dam stimmten nicht mit ab, da sie an dieser Sitzung vom 28.10.2015 nicht anwesend waren.

Hier kommt Gemeinderat Bronder. (19.04 Uhr)

2 16

Vorstellung und Antrag auf Überlassung der Dachfläche des Betriebsgebäudes der Kläranlage Hohenthann an die Bürgerenergiegenossenschaft Laber eG zum Betreiben einer Photovoltaikanlage

Hierzu konnte 1. Bürgermeisterin Weiß die Verantwortlichen Wittmann, Wittenzellner und Grasmüller von der Bürgerenergiegenossenschaft Laber begrüßen.

Herr Grasmüller als einer der Vorstände von der BEG erklärte, dass sie mehrere Projekte auf kommunaler Ebene betreuen.

Bei der Gemeinde Hohenthann handelt es sich um ein Projekt für die Dachüberlassung zum Eigenstromverbrauch in der Kläranlage in Auhof.

Dies hätte auch Vorteile für die Bürger der Gemeinde Hohenthann.

Die BEG würde hierbei als Genossenschaft auftreten.

Anschließend kam Herr Wittmann von der BEG Laber zu Wort.

Er erläuterte anhand einer aufgezeigten Folie, dass die CO2 Werte um 40 Prozent abgesenkt werden sollen. Der Pachtvertrag für die Dachüberlassung würde 20 Jahre laufen. Hier besteht eine Option auf eine Verlängerung von zweimal 5 Jahre. Bei einem evtl. Ausstieg der BEG Laber aus diesem Projekt würde die PV-Anlage weiterhin betrieben werden können.

Die BEG richtet die Bitte an die Gemeinde, dass die Bäume auf dem Gelände, welche das Dach beschatten, entfernt werden sollten. Hier wird selbstverständlich von der BEG eine neue Pflanzung vorgenommen, welche in Verbindung mit einer Schulklasse erfolgen soll.

Abschließend erklärte Herr Wittenzellner wie das Projekt genau ablaufen wird.

Die BEG Laber wird die PV-Anlage auf dem Dach der Kläranlage errichten. Diese Anlage mit 15,6 KWp könnte einen Teil des Stromes für den Betrieb der Kläranlage liefern. Da die Gemeinde keinen Strom von einem zweiten Anbieter beziehen darf, müsste sie die Anlage teilmieten, um als Eigenproduzent aufzutreten. Der nichtbenötigte Strom wird ins Netz eingespeist und der BEG vergütet.

Über den Teilmietvertrag würde die EEG-Umlage vermindert werden können. Der Mietpreis der PV-Anlage würde 5 Prozent unter dem Strompreis des bisherigen Stromlieferanten liegen. Somit könnte die Dachmiete abgegolten werden.

Gemeinderätin Beck wollte hierzu wissen, wer für die Mehrwertsteuer

TOP Anw. für gegen **Beratungsgegenstand**
-Öffentliche Sitzung-

Sitzungstag 18.11.2015

aufkommen muss.
Hier wird über das Finanzamt der Mehrwertsteuer-Ausgleich erfolgen. Die Gemeinde wird für den Strom weiterhin die Steuer zahlen.
Zudem erklärte Gemeinderätin Beck, dass sie mit der Entfernung der Bäume nicht glücklich sei.
Die Bürgermeisterin sagte, dass die BEG mit anderen Gemeinden in Kontakt ist und man versucht, mehrere Dachflächen mit PV zu betreiben und diese Maßnahmen gemeinsam umzusetzen.
Gemeinderat Spiel wollte wissen, ob es dieses Projekt mit dem aktuellen Stromanbieter Erdgas Schwaben abgeklärt wurde. Dies wurde von der Verwaltung bereits erledigt.
Erdgas Schwaben benötigt hier die Angaben, ab wann und wie viel von der BEG abgenommen wird. Gemeinderat Kammermeier sieht die ganze Sache positiv und meint, dass die Bürger sowie die Gemeinde nur profitieren könnten. Gemeinderat Zenger schloss sich der Meinung von Kollegin Beck an und würde die PV-Anlage wenn dann selbst betreiben. Zudem wies er auf den Zustand des Dachs hin und ist sich nicht sicher, ob dies in 20 Jahren noch den besten Zustand hat.
Gemeinderat Müller erklärte, dass hier zunächst intern im Gemeinderat die möglichen Optionen diskutiert werden sollten.
1. Bürgermeisterin Weiß ist der Meinung, dass man die BEG Laber unterstützen sollte, da der Gemeinde kein Arbeitsaufwand bzw. Mehrkosten entstehen sowie der BEG Laber eine Möglichkeit gegeben werden sollte, ein Projekt zu verwirklichen, damit sich unserer Bürger vor Ort beteiligen können.
Gemeinderätin Beck stellte noch die Frage, woher die PV-Platten kommen werden, was mit Deutschland beantwortet wurde.
2. Bürgermeister Zieglmayer wollte wissen, wie viele Bäume von der Entfernung betroffen sind. Hierbei wird lediglich eine geringe Fläche betroffen sein. Auch eine kleine Fläche von Herrn Rauchenecker benötigt hier die BEG, was aber von der BEG selbst geklärt wird.
Gemeinderat Spiel erklärte, dass die Idee von BEG ein guter Gedanke ist und die Gemeinde sich Arbeit sparen könnte.
Gemeinderat Dam sagte, dass das Dach bei einer evtl. Sanierung von der Gemeinde umgesetzt werden müsste.
Gemeinderat Bronder meinte hierzu, dass das Dach in Ordnung sei.
Gemeinderat Siegl würde der BEG die Möglichkeit für dieses Projekt geben, erklärte aber auch, dass das Dach in einem guten Zustand sein müsste.
Der Gemeinderat entschied sich, dieses Thema erstmal noch zu vertagen.

3 16 16 0

Antrag von [REDACTED] auf Neubau eines Einfamilienhauses mit 2 Büroeinheiten und Doppelgarage auf Fl.Nr. 89/1, Gemarkung Schmatzhausen

[REDACTED], 84095 Furth, stellen Antrag auf den Neubau eines Einfamilienhauses mit 2 Büroeinheiten und Doppelgarage auf dem Grundstück Fl.Nr. 89/1, Gemarkung Schmatzhausen in Schmatzhausen.
Die Nachbarunterschriften wurden vom Antragsteller vollständig beigebracht. Das Bauvorhaben befindet sich im Bebauungsplangebiet „Am Marktweg“ in Schmatzhausen im Bereich GE m. B.

TOP Anw. für gegen **Beratungsgegenstand**
-Öffentliche Sitzung-

Sitzungstag 18.11.2015

Folgende Festsetzung des Bebauungsplanes wird in dem Bauantrag nicht eingehalten:

- Wandhöhe 6,30m (6,0m Bebauungsplan)
- verputzte Außenwände im EG, waagrechte und senkrechte Holzschalung im OG (nur verputzte Außenwände lt. Bebauungsplan)

Der Gemeinderat beschließt, dass den oben aufgeführten Befreiungen zugestimmt und hierfür das gemeindliche Einvernehmen erteilt wird.

Der Gemeinderat beschließt außerdem, dass diesem Antrag auf Vorbescheid zugestimmt wird und hierfür das gemeindliche Einvernehmen erteilt wird.

4 16 16 0

Antrag von [REDACTED] auf Nutzungsänderung eines ehemaligen Bankgebäudes zu einem Wohngebäude auf Fl.Nr. 51/1, Gemarkung Schmatzhausen

[REDACTED], 84098 Hohenthann, stellt Antrag auf Nutzungsänderung eines ehemaligen Bankgebäudes zu einem Wohngebäude auf seinem Grundstück Fl.Nr. 51/1, Gemarkung Schmatzhausen in Schmatzhausen.

Die Nachbarunterschrift wurde vom Antragsteller beigebracht. Ein Bebauungsplan besteht für dieses Grundstück nicht. Es handelt sich somit um einen Fall nach § 34 BauGB. Hier ist nur der Ausbau des Erdgeschosses geplant, welches die Außenmaße 7m x 13m hat.

Der Gemeinderat beschließt, dass diesem Bauantrag zugestimmt wird und hierfür das gemeindliche Einvernehmen erteilt wird.

5 16 16 0

Antrag auf Vorbescheid von [REDACTED] auf Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung auf Fl.Nr. 61/2, Gemarkung Schmatzhausen

[REDACTED], 84172 Thann, stellen Antrag auf Vorbescheid über Neubau Einfamilienhaus mit Einliegerwohnung auf dem Grundstück Fl.Nr.61/2, Gemarkung Schmatzhausen in Schmatzhausen.

Die Nachbarunterschriften wurden vom Antragsteller vollständig beigebracht (nur in der Erstaufertigung). Ein Bebauungsplan besteht für dieses Grundstück nicht. Es handelt sich somit um einen Fall nach § 34 BauGB. Die umliegende Bebauung besteht aus Ein- und Mehrfamilienhäusern.

Im Rahmen des Vorbescheides soll geklärt werden, ob der geplanten Bebauung (Einfamilienhaus mit Einliegerwohnung und Garage) in der gewünschten Größe 9,22 x 9,22 m (EFH) und 6,00 x 7,00 m (Garage) grundsätzlich zugestimmt werden kann und ob als Dachform ein Zeltdach möglich ist. Geplant ist das Gebäude mit Erdgeschoss und Obergeschoss und einer flachen Dachneigung von 25°. Die Einliegerwohnung befindet sich im Kellergeschoss und wird über eine Außentreppe erschlossen. Zur Belichtung und besseren Nutzbarkeit gibt es im Kellergeschoss einen Terrassenhof mit Treppe in den Garten. Alle erforderlichen Abstandsflächen werden eingehalten.

Die Lage des Hausanschlusskanales von FlurstNr. 61 und 61/3, Gmkg. Schmatzhausen ist nicht bekannt und kann im Bereich der Terrasse KG liegen. Eventuelle Umverlegungsarbeiten sind durch den Antragsteller zu bewerkstelligen. Die Kosten für die Absenkung der Randeinfassung und die Befestigung der Fläche zwischen Asphaltstrand und Grundstücksgrenze, im

Sitzungstag 18.11.2015

Zufahrtsbereich sind vom Antragsteller zu übernehmen.
Gemeinderat Kammermeier erklärte, dass ihm das Bauvorhaben sehr hoch vorkommt und außen herum nur Wohnhäuser mit Kniestock sind.
Gemeinderat Englbrecht war ebenfalls der Meinung, dass der Bau ziemlich hoch werden soll, erklärte jedoch auch, dass die Nachbarunterschriften vorliegen.
Gemeinderat Dam wollte wissen, von wo aus die Höhe 8,15 m gemessen wird. Die Vorsitzende erklärte, dass mit der Hanglage eine Höhe von ca. 9 m erreicht wird.
Gemeinderat Bronder teilte mit, dass hier alle Unterschriften der Nachbarn vorliegen und jetzt trotzdem diskutiert wird.
Er war sich mit Gemeinderat Dam nicht darüber einig, ob das Bauvorhaben in dieses Gebiet passt.
Gemeinderat Müller sprach sich gegen diesen Bauplan aus, da man jedes Bauprojekt individuell betrachten müsse und dieser Bau einfach zu hoch sei.
Gemeinderat Siegl sagte, dass zwar die Nachbarunterschriften vorliegen aber man sich schon die Frage stellen müsse, warum das Haus so hoch werden soll.
Auch Gemeinderat Zenger wird dem Bauantrag nicht zustimmen, da dieser eindeutig zu hoch errichtet wird.
Abschließend erklärte Gemeinderat Spiel, dass er sich der Meinung seiner Vorredner anschließen wird und dem Antrag nicht zustimmen kann.
Der Gemeinderat beschließt, dass diesem Antrag auf Vorbescheid, unter den bestehenden Voraussetzungen, nicht zugestimmt wird und hierfür das gemeindliche Einvernehmen nicht erteilt wird.
Wenn die Forderungen des Gemeinderates mit Bebauung E+D, Sattel- oder Krüppelwalmdach mit einer Dachneigung von 28° bis 38° und einer Kniestockhöhen von maximal 1,25 m eingehalten werden, kann das gemeindliche Einvernehmen in Aussicht gestellt werden.

6 16 16 0

Antrag von [REDACTED] auf Abbruch des alten Betriebsleiterhauses mit ehemaliger Wohnnutzung und Errichtung eines Ersatzneubaues auf Fl.Nr. 1295/5, Gemarkung Andermannsdorf

[REDACTED], 84061 Kläham, stellt Antrag auf Abbruch des alten Betriebsleiterhauses mit ehemaliger Wohnnutzung und Errichtung eines Ersatzneubaues auf ihrem Grundstück Fl.Nr. 1295/5, Gemarkung Andermannsdorf in Schmidhof.
Die Nachbarunterschrift wurde vom Antragsteller beigebracht. Ein Bebauungsplan besteht für dieses Grundstück nicht. Es handelt sich hierbei um ein privilegiertes Vorhaben nach §35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB.
Die Vorsitzende verlas einen Brief der Antragstellerin. Das Ziel der Antragstellerin ist eine bioökologische Bewirtschaftung in Form einer familienbetriebenen Imkerei (Nebenerwerb), sowie der dauerhafte Wohnsitz der Familie vor Ort. Da das Betriebsleiterhaus in einem sehr schlechten baulichen Zustand ist, soll dieses abgebrochen werden und durch einen Neubau nach heutigem Standard in gleicher Größe ersetzt werden. Das neu errichtete Wohnhaus wird auch zukünftig, ausschließlich für den Eigenbedarf der Eigentümerin, [REDACTED] genutzt werden.
Der Gemeinderat beschließt, dass diesem Bauantrag zugestimmt wird und

Sitzungstag 18.11.2015

hierfür das gemeindliche Einvernehmen erteilt wird

7 16 12 4

Antrag von [REDACTED] auf Nutzungsänderung von Ausstellungsräumen zu zwei Wohnungen auf Fl.Nr. 1276/23, Gemarkung Türkenfeld

[REDACTED], 84098 Hohenthann, stellt Antrag auf Nutzungsänderung von Ausstellungsräumen zu zwei Wohnungen auf ihrem Grundstück Fl.Nr. 1276/23, Gemarkung Türkenfeld in Hohenthann.

Die Nachbarunterschriften wurden vom Antragsteller vollständig beigebracht. Das Bauvorhaben befindet sich im Bebauungsplangebiet „Gewerbegebiet Nord“ in Hohenthann. Das Bauvorhaben ist Bereich des MI (Mischgebiet)

Bürgermeisterin Weiß erläuterte, dass in einem Mischgebiet Wohngebäude für Eigen- und Fremdnutzung erlaubt sind. Sie wies auf die Einschränkung des Gewerbegebietes bzgl. der Lärmimmission hin. Es gibt keine gesetzliche Grundlage, die eine Ablehnung der Nutzungsänderung rechtfertigt.

Gemeinderat Bronder wollte wissen, ob ein Baugebiet MI beim Kauf wie ein GE behandelt wird, was die Bürgermeisterin verneinte.

Er erklärte zudem, dass er durch den Antrag Schwierigkeiten für die anliegenden Firmen wie Zenger oder Reitmeier sieht.

Erste Bürgermeisterin Weiß antwortete hierzu, dass die entsprechenden Lärmwerte des Gewerbegebietes auch bereits vor der Nutzungsänderung eingehalten werden mussten. (Tag 60 Dezibel, Nacht 50 Dezibel)

Gemeinderat Kammermeier sieht ebenso Probleme durch diese Nutzungsänderung, da später auch Mieter kommen könnten, die diese Nachbarschaft mit Gewerbebetrieben nicht so einfach hinnehmen werden.

Gemeinderat Englbrecht schloss sich der Meinung von H-BUL an und erklärte, dass dieses Baugebiet für Gewerbe gedacht sei und nicht für Wohnen.

Gemeinderätin Beck teilte mit, dass die Betriebe Zenger oder Reitmeier sehr früh beginnen und somit auch in einem Gewerbegebiet am richtigen Standort sind. Sie sieht ebenfalls Probleme mit diesem Bauantrag und wird dagegen stimmen.

Zudem befürchtet sie, dass bei einer Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens demnächst weitere solcher Anträge folgen könnten.

Auch Gemeinderat Siegl schlug in diese Kerbe und sieht den Antrag problematisch.

Gemeinderat Dam sieht hingegen keine Probleme wegen dem benachbarten Gewerbe, da die Mieter damit rechnen können.

Gemeinderat Spiel steht diesem Thema ebenfalls positiv gegenüber, da zusätzlicher Wohnraum geschaffen wird.

Gemeinderätin Beck befürchtet, dass bei einem evtl. späteren Verkauf das Gewerbe in reine Wohnungen umgebaut werden könnte.

Gemeinderat Zenger teilte mit, dass bei seinem Betrieb die Fahrzeuge ab 6 Uhr in Betrieb sind und auch spät am Abend es noch laut ist.

Er erklärte, dass er bei weiteren solchen Wohnungen in der Gewerbestraße seinen Betrieb aufgeben wird und einen großen Wohnblock errichten wird.

Gemeinderat Gallinger wollte wissen, ob schon Gespräche mit den Gewerbetreibenden stattgefunden haben.

Es ist hier allerdings unerheblich, an welche Mieter der Eigentümer vermietet, da dies nicht maßgeblich für die Antragstellung sein darf und der

TOP Anw. für gegen **Beratungsgegenstand**
-Öffentliche Sitzung-

Sitzungstag 18.11.2015

Antragsteller selber seinen Firmensitz an diesem Standort hat. Der Gemeinderat beschließt, dass diesem Bauantrag nicht zugestimmt wird und hierfür das gemeindliche Einvernehmen nicht erteilt wird.

8 16 16 0

8.1 Dauerfestsetzung des Hohenthanner Weihnachtsmarktes der Gewerbeordnung

Hierzu wollte Gemeinderat Bronder wissen, wie viel Gewerbetreibende beteiligt sind. Die Vorsitzende antwortete, dass aktuell 11 Gewerbetreibende beteiligt sind und ab 12 Gewerbetreibenden eine Festsetzung Pflicht wäre. Gemeinderat Zenger befürchtet durch die Festsetzung Probleme mit den nicht gewerblichen Vereinen zu bekommen. Gemeinderat Siegl war der Meinung, dass man hier zustimmen sollte, da dieses Thema im Vorfeld von der Gemeindeverwaltung geprüft wurde. Der Gemeinderat beschließt, den Hohenthanner Weihnachtsmarkt gemäß § 69 Abs. 1 Gewerbeordnung (GewO) als Spezialmarkt mit folgendem Warenangebot: „Waren aller Art“ festzusetzen. Gründe, die eine Ablehnung der Festsetzung rechtfertigen würden, liegen nicht vor. Ein Bescheid zur Festsetzung des Hohenthanner Weihnachtsmarktes auf Dauer mit entsprechenden Auflagen ist zu erteilen.

16 0

8.2 Weihnachtsmarkt in Hohenthann 2015

Der Gemeinderat beschließt, dass der diesjährige Weihnachtsmarkt in Hohenthann rund um das Rathaus am ersten Adventswochenende (Samstag von 16:00 Uhr bis 22:00 Uhr, spätestens bis 23:00 Uhr und Sonntag von 14:00 Uhr bis 20:00 Uhr) stattfinden soll.

9 16

Bekanntgabe der Auswertung der Bedarfsbefragung zur Kindertagesbetreuung

Das Kreisjugendamt Landshut hat in allen Landkreisgemeinden anhand von Fragebögen eine Bedarfsbefragung zur Kindertagesbetreuung durchgeführt. Die Auswertung wurde in den drei Altersgruppen – für den Krippenbereich 0 bis 3 Jahre, Kindergartenbereich 3 bis zur Einschulung und Hortbereich/schulische Betreuungsformen vom Schuleintritt bis 14 Jahre – vorgenommen. Die Zusammenfassung der Auswertung zu den Fragebögen ist Bestandteil der Niederschrift.

10 16

Verschiedenes, Wünsche und Anträge

16 0

10.1 Bestätigung des Kommandanten der FF Wachelkofen

Der Gemeinderat beschließt, dass Herr Vilser Andreas, Altenkofen 2, 84098 Hohenthann, als Kommandant der FF Wachelkofen (Wahl vom 11. November 2015) gemäß Art. 8 Abs. 2 BayFwG bestätigt wird. Das Amt des Kommandanten wird ihm ab dem Tag der Wahl mit allen Rechten und Pflichten übertragen. Der wiedergewählte Kommandant Andreas Vilser hat die gemäß Art. 8 Abs. 3 und 5 BayFwG erforderlichen Lehrgänge absolviert und nachgewiesen.

16 0

10.2 Bestätigung des Stellv. Kommandanten der FF Wachelkofen

Der Gemeinderat beschließt, dass Herr Högl Florian, Wachelkofenreuth 10, 84098 Hohenthann, als neugewählter Stellv. Kommandant der FF Wachelkofen (Wahl vom 11. November 2015) gemäß Art. 8 Abs. 2 BayFwG bestätigt

Sitzungstag 18.11.2015

wird. Das Amt des Stellv. Kommandanten wird ihm ab dem Tag der Wahl mit allen Rechten und Pflichten übertragen. Der neugewählte Stellv. Kommandant Florian Högl hat die gemäß Art. 8 Abs. 3 und 5 BayFwG erforderlichen Lehrgänge zu absolvieren und nachzuweisen.

10.3 Stellungnahmen zu Bauleitplänen anderer Gemeinden

Der Gemeinderat wird davon in Kenntnis gesetzt, dass die Gemeinde zu folgenden Bauleitplänen anderer Gemeinden zur Stellungnahme aufgefordert wurde:

- Markt Ergolding: Änderung des Bebauungsplanes „Zwischen den Bahnlinien I“ mit Deckblatt Nr. 1 (zweite Auslegung)
- Markt Ergolding: Änderung des Bebauungsplanes „Zwischen den Bahnlinien II“ mit Deckblatt Nr. 3 (zweite Auslegung)
- Markt Ergolding: Änderung des Bebauungsplanes „ Sportplatzsiedlung“ mit Deckblatt Nr. 4 (zweite Auslegung)
- Markt Ergolding: Änderung des Flächennutzungsplanes Ergolding mit Deckblatt Nr. 30 (zweite Auslegung)
- Markt Ergolding: Neufassung des Flächennutzungsplanes Ergolding mit integriertem Landschaftsplan für das gesamte Gemeindegebiet (Grund: Zusammenfassung der zwei bestehenden Flächennutzungspläne (Ergolding und Oberglaim) zu einem gemeinsamen, die Gesamtfläche beträgt ca. 37 km²)
- Markt Ergolding: Änderung des Bauungsplanes „Hinter der Etz“ mit Deckblatt Nr. 6 und gleichzeitiger Änderung des Flächennutzungsplanes Ergolding mit Deckblatt Nr. 37 -> Mitteilung über die Aufhebung der Verfahren
- Markt Essenbach: Aufstellung eines Bebauungsplanes „Sondergebiet Biogas“, Unterahrain mit gleichzeitiger Änderung des Flächennutzungsplans durch Deckblatt Nr. 11 (Grund: Leistungserhöhung der bestehenden Biogasanlage, die Gesamtfläche des Geltungsbereichs beträgt ca. 9.242 m²)
Belange der Gemeinde sind hiervon nicht betroffen.

10.4 Teilnahme am Modellversuch „Pädagogische Qualitätsbegleitung in Kindertagesstätten“

Die Vorsitzende informierte den Gemeinderat, dass das Landratsamt Landshut seit 01.09.2015 eine pädagogische Qualitätsbegleiterin beschäftigt. Diese hat den Auftrag, die Kindertageseinrichtungen bei der Sicherung und Entwicklung ihrer pädagogischen Prozessqualität zu unterstützen.

Der Modellversuch „Pädagogische Qualitätsbegleitung in Kindertageseinrichtungen“ ist ein Kooperationsprojekt und wird vom Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration gefördert und gesteuert. Die Kinderkrippe Zwergenland nimmt an diesem Angebot des Modellversuchs teil. Die pädagogische Qualitätsbegleitung begann am 01.11.2015 und muss vorerst bis Dezember 2018 abgeschlossen sein. Während dieser Zeit sollen mindestens acht Beratungstermine in der Einrichtung stattfinden.

10.5 Anfrage Deutsche Post

Die Vorsitzende informierte den Gemeinderat, dass die Deutsche Post die Niederlassung in Weihenstephan schließt. Der Eigentümer, Herr Studener hat die Zusammenarbeit zum 31.01.2016 gekündigt. Die Gemeinderäte

TOP Anw. für gegen **Beratungsgegenstand**
-Öffentliche Sitzung-

Sitzungstag 18.11.2015

sollten die Gemeindeverwaltung informieren, falls sie über Interessenten einer neuen Örtlichkeit Bescheid wissen.

10.6 Nächste Gemeinderatssitzungen

Die Vorsitzende gab die Termine für die nächsten Sitzungen bekannt:

Dienstag, 08.12.2015

Mittwoch, 16.12.2015 mit anschließenden Abschlussessen

10.7 Dorfweihnacht in Schmatzhausen

Die Vorsitzende gab bekannt, dass heuer am 20.12.2015, wie gewohnt am 4. Adventssonntag in Schmatzhausen die Dorfweihnacht stattfindet. Alle Gemeinderäte sind hierzu gerne eingeladen.

10.8 Bier- und Weinfest Unkofen

Die Freiwillige Feuerwehr Unkofen feiert am 21.11.2015 ein Bier- und Weinfest, auch hier sind alle Gemeinderäte herzlich willkommen.

10.9 Ferienprogramm 2015 – Vorstellung des Jugendbeauftragten Maximilian Gansmeier

Gemeinderat Gansmeier als einer der drei Jugendbeauftragten stellte anhand einer Präsentation die Ergebnisse des diesjährigen Ferienprogramms vor. Dies war im Jahr 2015 wieder ein großer Erfolg und vor allem die Online-Anmeldung kam sehr gut an.

Die Vorsitzende sprach danach den drei Jugendbeauftragten der Gemeinde ihren Dank aus.

Beim Abschlussessen in Schmatzhausen waren 40 Personen anwesend.

10.10 Anfrage Gemeinderat Englbrecht

Gemeinderat Englbrecht fragte nach, ob es bei dem Unterstand der Kinder im Carport beim Anwesen Sigl in Schmatzhausen schon Vorfälle gegeben hat. Die Vorsitzende erklärte, dass es noch keine Vorfälle gegeben hat, aber Frau Sigl Angst vor Kratzern in den abgestellten Fahrzeugen hat.

Es wird hier eine anderweitige Bushaltestelle, evtl. beim Kreitmeier geprüft.

10.11 Anfrage Gemeinderätin Beck

Gemeinderätin Beck wies darauf hin, dass auf der Strecke Buch Richtung Artlkofen auf Höhe der Grenze zur Gemeinde Essenbach das Gras nicht abgemäht wurde. Zudem ist auf der Gegenseite ein großes Loch in der Straße. Diese Informationen werden an den Bauhof weitergeleitet.

10.12 Anfrage Gemeinderat Spiel

Gemeinderat Spiel sagte, dass an ihn Beschwerden über Motocrossfahrer in der Kiesgrube in Obergambach herangetragen wurden. Diese verursachen erheblichen Lärm. Die Kiesgrube ist Privatgrund von der Fa. Pritsch und die Fahrer sind hier schon seit einigen Wochen aktiv. Gemeinderat Siegl meinte, dass man hier höchstens ein Verbotsschild aufstellen könnte.

10.13 Jahreskalender 2016

Die Bürgermeisterin wies darauf hin, dass die Jahreskalender in der Sitzung am 16.12.2015 verteilt werden und anschließend wieder von den

TOP Anw. für gegen **Beratungsgegenstand**
-Öffentliche Sitzung-

Sitzungstag 18.11.2015

Gemeinderäten in den Ortsteilen ausgetragen werden können.

10.14 Klausurtagung Gemeinderat

1. Bürgermeisterin Weiß informierte den Gemeinderat, dass die Klausurtagung im nächsten Jahr am 04./05.03.2016 stattfinden wird. Die Anreise ist für Freitag Mittag geplant und am Samstag Abend wird wieder zurückgefahren.

10.15. Anfrage von Gemeinderat Gerstl

Gemeinderat Gerstl fragte nach, wann die Schlaglöcher in der Hochstraße von Buch Richtung Pfellnkofen saniert werden. Dieser Vorgang wird an den Bauhof weitergegeben.

10.16 Anfrage von Gemeinderat Kammermeier

Gemeinderat Kammermeier fragte nach bezüglich der Grundwassermessungen in Unkofen, da hier Ablagerungen sind. Die Vorsitzende antwortete, dass dies vom Bauhof beseitigt wird. Zudem wollte er wissen, ob der Bau von Herrn Alfred Stadler aus Hohenthann genehmigt wurde. Der Bau wurde bereits von Landrat Dreier genehmigt, erklärte die Vorsitzende.